

ANTRAG

der Abgeordneten Bader, Onodi, Ing. Huber, Dr. Krismer-Huber, DI Eigner, Scheele, Ing. Haller, Kainz, Kasser und Lobner

zum Antrag der Abgeordneten Bader u.a. betreffend **Psychiatrische Versorgung Niederösterreich – Defizite/Versäumnisse im niedergelassenen Bereich**,
LT-635/A-1/39-2015

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. In der Begründung wird nach dem vierten Absatz folgender Absatz eingefügt:

- „• Wenngleich auch die Versorgung mit Vertrags-AllgemeinmedizinerInnen (829) im versorgungsplanerischen Soll-Bereich liegt, so kann dieser Umstand den Mangel keinesfalls ausgleichen.“

2. In der Begründung wird nach dem letzten Absatz Folgendes angefügt:

„Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) sieht in § 349 (2) zur psychotherapeutischen Versorgung einen Gesamtvertrag zwischen den Trägern der Krankenversicherung und den freiberuflich tätigen Psychotherapeuten vor. Der Gesamtvertrag ist laut ASVG mit den vom Gesundheitsministerium per Bescheid anerkannten beruflichen Interessenvertretungen der PsychotherapeutInnen, in diesem Fall mit dem Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) abzuschließen.“

- Der Versorgungsgrad deckt den Bedarf bei weitem nicht ab. Statistisch gesehen liegt der Psychotherapie-Bedarf bei 2 bis 5 % der Bevölkerung. Die kassenfinanzierte Psychotherapie in NÖ deckt – je nach Bedarfsrechnung -

derzeit bestenfalls ein Drittel des Bedarfes ab und deckt sich mit neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen.

- Etwa die Hälfte der Psychotherapien in NÖ wird mit Euro 21,80 bezuschusst. Der Kostenzuschuss wurde seit 1992 nicht angepasst. Das trifft in NÖ in etwa 70.000 Therapieeinheiten gegenüber in etwa 90.000 Therapieeinheiten mit 53 Euro durch Kassenfinanzierung.
- Die Verträge werden nicht mit der Berufsvertretung verhandelt, sondern in Niederösterreich mit den beiden Versorgungsvereinen von den Kassen vorgegeben.
- Für PsychotherapeutInnen sind teilweise sehr schwierige Arbeitsbedingungen entstanden, so dass es kaum PsychotherapeutInnen gibt, die ausschließlich in diesem Beruf arbeiten können.
- Eine Anstellung wäre in einem Gesamtvertrag wichtig bzw. anzustreben weil durch Zuweisung ein wesentliches Qualitätskriterium erfüllt wird, d.h. Therapie auf Anordnung/Krankenschein als Qualitätskriterium.
- Wesentlich ist eine Zuteilung von Psychotherapie-Kontingenten zu den Psychosozialen Diensten (Caritas und PSZGmbH) um unmittelbar psychotherapeutische Leistungen und Hilfe anbieten zu können.
- Die Forderung aus 2003 für einen unabhängigen Beirat für Psychiatrie, der die Aufgabe hat unter anderem vernetzend wirksam zu werden bzw. die Verbesserung der psychiatrischen wie auch psychotherapeutische Versorgung sicherzustellen wurde in der aktuellen Evaluation als Empfehlung einer Psychiatriekoordinationsstelle weiterentwickelt. Diese Koordinierungsstelle wird im NÖGUS eingerichtet werden, die entsprechenden Vorarbeiten sind bereits im Laufen.“

3. Im Antragstenor wird folgende lit. f angefügt:

„f. Es sind die Grundlagen und Voraussetzungen für einen entsprechenden Gesamtvertrag zur psychotherapeutischen Versorgung zu schaffen. In diesem Gesamtvertrag sollte ein kollektivvertragsähnlicher sozialpartnerschaftlicher Schutz der Vertragspartner und die Qualitätssicherung verankert werden, insofern als dass die Sozialversicherungen mit der Berufsvertretung und allen anderen wesentlichen Entscheidungsträgern (z.B. Psychosoziale Dienste, Nahstellen zu Einrichtungen des Landes Niederösterreich) alle wesentliche Entscheidungen aushandeln müssen. Wichtige Inhalte dieses Gesamtvertrages sind Rechte und Pflichten der Vertragspartner, eine Honorarordnung, Stellenpläne etc. um ausreichend psychotherapeutische Leistungen qualitätsgesichert zur Verfügung stellen zu können.“